

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	01.06.2004 18.05.2010 20.05.2014 22.10.2019	12 7.3 9 7	neues Haushaltsrecht Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik	<p>Zum 01.01.2024 wurde das doppische Haushalts- und Rechnungswesen bei der Stadt Ratzeburg eingeführt. Damit einhergehend erfolgte auch ein Umstieg des Fachverfahrens von mpsNF auf K1 sowie die Rückführung der dezentralen Soll-Erfassung in eine zentrale Finanzbuchhaltung im Fachdienst Finanzen. Der Rechnungsworkflow erfolgt künftig digital im Fachverfahren, d. h. sämtliche Eingangs- und Ausgangsrechnungen werden digital erfasst, vorkontiert und an die jeweiligen Sachbearbeitenden zur fachlichen, sachlichen und rechnerischen Prüfung und Freizeichnung weitergeleitet. Anschließend erfolgt über die Anordnungsbefugten (i. d. R. Fachdienst- und Fachbereichsleitungen) die Freigabe für die Verbuchung der Rechnungen über die Stadtkasse.</p> <p>Der Softwarehersteller arbeitet aktuell an einer Schnittstelle für das städtische Dokumentenmanagementsystem "regisafe", sodass auch eine zertifizierte und revisions sichere Ablage ermöglicht werden kann.</p> <p>Darüber hinaus arbeitet die Stadtverwaltung an der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2024. Diese enthält eine Aufstellung vorhandener Vermögenswerte sowie deren Finanzierung. Maßgeblich hierfür sind die kommunalhaushaltsrechtlichen Vorgaben aus der Gemeindehaushaltsverordnung, insbesondere §§ 54 und 55 GemHVO. Fachlich begleitet wird dieser Prozess über die Uelzener Doppikberatungsgesellschaft. Die Verwaltung hat den aktuellen Entwurfsstand in der Sitzung des Finanzausschusses am 17.09.2024 präsentiert. Eine Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz wird im Rahmen des ersten doppischen Jahresabschlusses 2024 erfolgen. Aktuell arbeitet die Verwaltung an der Erstellung des Jahresabschlusses. Dabei ist insbesondere Wert auf die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Haushaltsjahr zu achten. Zudem sind sämtliche investive Maßnahmen hinsichtlich ihrer Aktivierungsfähigkeit in der Anlagenbuchhaltung zu prüfen bzw. als Anlage im Bau fortzuführen. Für den Abschluss des Großbauprojekts an der Ruderakademie bedarf es einer komplexen Betrachtungsweise in Bezug auf die einzelnen Vermögenswerte, auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Abschreibungszeiträume. Zudem sind im Jahresabschluss die Pensions- und Beihilferückstellungen fortzuschreiben; die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein wird erfahrungsgemäß Ende Februar/Anfang März die entsprechende Werte übermitteln.</p>	Zwischenbericht	2
2	05.10.2022 17.09.2024	N10 N11	Grundstücksangelegenheiten; Erpacht für KiTa Hasselholt und neue KiTa Seedorfer Straße	<p>Aufgrund der bestehenden Rückauffassungsvormerkung von 1971 ist für das Grundstück im Hasselholt ein (Rück-)Überlassungsvertrag zu erarbeiten und abzustimmen. Die Beratung über den Erbbaurechtsvertrag für das Grundstück in der Seedorfer Str. wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 17.09.2024 zunächst zurückgestellt.</p> <p>Eine erneute Beratung ist für die heutige Sitzung des Finanzausschusses vorgesehen.</p>	Zwischenbericht	6
3	12.11.2024	8	Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2025	<p>Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 09.12.2024 gleichlautend beschlossen. Somit kann der Einnahme- und Ausgabeplan für die Kameradschaftskasse der Feuerwehr ausgeführt werden.</p>	Abschlussbericht	3

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
4	12.11.2024	9	Kindertagesstätte Zipfelmütze; hier: Übernahme der Kosten für Gruppenänderungen aufgrund eines Wasserschadens	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 09.12.2024 gleichlautend beschlossen, die aufgrund der Interimsunterbringung der Kindertagesstätte Zipfelmütze eingetretenen Elternbeitragsverluste in Höhe von 4.318,50 € für den Zeitraum August bis Oktober 2024 nicht zu übernehmen	Abschlussbericht	4
5	12.11.2024	10	Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)	<p>Das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein hat ein sogenanntes Transparenzregister mit aufkommensneutralen Hebesatzempfehlungen für die Kommunen veröffentlicht. Im Transparenzregister sind die Hebesätze ausgewiesen, die die einzelne Kommune festsetzen müsste, damit ihr Grundsteueraufkommen voraussichtlich für das Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 reformbedingt nicht steigt oder sinkt.</p> <p>Im Transparenzregister werden für Ratzeburg die folgenden Hebesätze ausgewiesen: Grundsteuer A (fällt für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft an): 137 % (bisher: 380 %) Grundsteuer B (fällt für Grundvermögen an, z. B. Wohneigentum, unbebaute Grundstücke) 544 % (bisher: 425 %).</p> <p>Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 09.12.2024 die o.g. Hebesätze beschlossen. Die Satzung wurde vom Bürgermeister ausgefertigt und amtlich bekanntgemacht. Die Jahresveranlagungen für die einzelnen Steuerarten erfolgte im Januar 2025. Nach aktuellen Erkenntnissen wird mit der Jahresveranlagung 2025 nahezu eine Aufkommensneutralität bei der Grundsteuer erzielt. Grundsteuer A: vorl. RE 2024 = 10.773,67 €, Veranlagung 2025 = 9.377,20 € Grundsteuer B: vorl. RE 2024 = 2.463.881,84 €, Veranlagung 2025 = 2.408.415,17 €.</p>	Abschlussbericht	2
6	12.11.2024	11	Auswirkungen des Schulverbands-haushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 09.12.2024 gleichlautend beschlossen. In der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 18.12.2024 wurde sodann der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 unter Einhaltung der Vorgabe der Stadtvertretung beschlossen. Die Satzungen wurden amtlich bekanntgemacht und können somit ausgeführt werden.	Abschlussbericht	2
7	12.11.2024	13	II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024	Die von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 09.12.2024 beschlossene II. Nachtragshaushaltssatzung 2024 wurde von der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg am 13.12.2024 genehmigt und anschließend nach den Vorgaben der Hauptsatzung amtlich bekanntgemacht. Die entsprechende Genehmigungsverfügung des Kreises ist als Anlage beigefügt.	Abschlussbericht	2

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
8	12.11.2024	16	Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2025	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 09.12.2024 den städtischen Haushaltsplan nebst Stellenplan 2025 mehrheitlich beschlossen. Die Festsetzungen der Gesamtbeträge der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der kommunalaufsichtlichen Genehmigung; das Prüfverfahren ist aktuell noch nicht abgeschlossen (Stand: 05.02.2025).	Zwischenbericht	2